



Universität Hamburg

Fakultät 4: Erziehungswissenschaft

Fachbereich 3: Berufliche Bildung
und Lebenslanges Lernen

Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik



Prof. Dr. Werner Kuhlmeier

Protokoll

**der Sitzung der Sozietät 23 am 5. April 2017,
16.00 – 18.00 Uhr, IBW, Sed. 19, Raum 146**

Anwesend: Olaf Albrecht, Thomas Borau, Hartwig Giese, Thomas Hägele,
Dirk Herzog, Roman Josten, Werner Kuhlmeier, Hannes Ranke,
Wilko Reichwein, Julian Stauffenberg, Thomas Vollmer
Protokoll: Werner Kuhlmeier

TOP 2: Stellungnahme zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Nach eingehender Diskussion verständigen sich die Teilnehmer auf folgende Stellungnahme der Sozietät 23 zu den Empfehlungen der Expertenkommission:

- Die Empfehlungen werden grundsätzlich positiv bewertet. Sie bilden eine gute Grundlage für den weiteren Reformprozess in der Hamburger Lehrerbildung.
- Die Ausweisung von Wahlmöglichkeiten im BA-Studium wird begrüßt. Hier kann eine Schwerpunktbildung ggfs. durch Portfolioarbeit erfolgen. Bei der Festlegung des Umfangs (lt. Empfehlung 9 LP) sollten bestehende Regelungen zur Modulgröße beachtet werden. Es ist noch zu klären, aus welchen Teilstudiengängen der Wahlbereich gespeist werden soll.
- Die Ausweisung eines großen Studienanteils zum Themenbereich „Inklusion“ wird ausdrücklich befürwortet. Dabei ist allerdings eine eindeutige Regelung an einer zentralen Stelle zu treffen, aus welchen Studienganganteilen dieser Themenbereich bedient bzw. ressourciert werden soll. Eine Aushandlung dieser grundlegenden Frage ist im Rahmen dieser Sozietät nicht zweckmäßig.
- Zur Einführung eines Masterstudiengangs mit Quereinstieg:
 - Die Einführung einer Quereinstiegsmöglichkeit wird für die Mangelfachrichtungen Metall- und Elektrotechnik grundsätzlich befürwortet. Eine regelhafte Ausweitung dieses Modells auf die anderen Fachrichtungen wird abgelehnt, um den bewährten grundständigen Studiengang nicht zu gefährden.
 - Die in der Empfehlung getroffene Unterscheidung zwischen BA-Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten erscheint nicht nachvollziehbar. Eine berufsbezogene Qualifizierung ist für beide Personengruppen gleichermaßen wichtig.

- Die vorgeschlagene Ergänzung der fachwissenschaftlichen Qualifikation um berufswissenschaftliche Aspekte (Zusammenhang von „Arbeit, Technik, Bildung“) wird ausdrücklich begrüßt.
- Mit der Einführung eines „Ein-Fach-Masters“ werden umfangreiche Regelungen im Vorbereitungsdienst erforderlich. Da gegenwärtig ca. ein Viertel der Ausbildungszeit auf die Ausbildung im Unterrichtsfach entfallen, muss das Referendariat für die Absolventen des vorgeschlagenen Quereinstiegs-Studiengangs völlig neu konzipiert werden.
- Der nachträgliche Erwerb einer Fakultas für ein Unterrichtsfach ist unverzichtbar. Hier sollte eine gezielte Steuerung erfolgen, damit dem Bedarf der Schulen besser entsprochen werden kann (z.B. in Deutsch, Englisch oder Politik).
- Das Unterrichtsfach muss vollwertig und auf „Abitur-Niveau“ studiert werden.
- Das Ergänzungsstudium des Unterrichtsfachs muss grundsätzlich gebührenfrei sein.
- Ein solches Ergänzungsstudium zum Erwerb einer weiteren Fakultas sollte auch allen anderen Lehrkräften im Sinne einer berufsbiografischen Flexibilisierung ermöglicht werden.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr
gez. Werner Kuhlmeier